

11.11.1997

Antrag

der Fraktion der CDU

Der Justizminister muß Verantwortung übernehmen!

Zwei mutmaßliche Verbrecher sind in Münster auf freien Fuß gesetzt worden. Alleini-
ger Grund war das Versäumnis des Gerichts bzw. des Präsidenten, durch Einsetzung
einer Hilfsschwurgerichtskammer sicherzustellen, daß die vom Gesetz vorgegebene
Frist der Untersuchungshaftdauer bis zur Hauptverhandlung eingehalten werden kann.
Das OLG Hamm sah, zumal dies offensichtlich kein einmaliger Vorgang war, keine
Möglichkeit mehr, ausnahmsweise eine längere Untersuchungshaft anzuordnen. Die
längere Untersuchungshaft könne sich nicht allein aus organisatorischen Versäum-
nissen erklären und rechtfertigen.

Der Vorgang ist kein Einzelfall. Bereits 1996 berichtete die Presse, daß von 1993 bis
1996 in 30 Fällen der mutmaßliche Täter aus den gleichen Gründen freikam. In 1996
traf dies in sechs Fällen zu. Vor 8 Jahren beging ein auf diesem Weg freigekommener
mutmaßlicher Täter nur wenige Tage danach einen Mord.

Man kann allerdings die beteiligten Gerichte nicht allein zur Verantwortung ziehen.
Richtig ist, daß eine organisatorische Maßnahme das Geschehen in Münster hätte
verhindern können. Richtig ist allerdings auch, daß der Justizminister als oberster
Dienstherr hier Verantwortung zu übernehmen hat. Er hat Sorge zu tragen, daß solche
organisatorischen Defizite nicht entstehen. Organisatorische Defizite, die im Zusam-
menspiel mit dem chronischen Personalmangel bei den Gerichten eine verhängnisvolle
Wirkung entfalten können.

Die Ursache für die Engpässe bei deutschen Gerichten ist schnell geklärt. Den Ge-
richten wird seit Jahren - ebenso wie den anderen Eckpfeilern der Justiz und den
Ermittlungsbehörden - zugemutet, die steigende Kriminalität mit einem im wesentlichen
unveränderten Personal zu bekämpfen. Die daraus resultierende Überlastung ist ein
Dauerthema. Dabei signalisieren gerade im Bereich der Gewaltdelikte die stetig steigen-
den Zahlen, daß die Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Zukunft mit noch mehr
Fällen zu rechnen haben. Hier wie im Strafvollzug gilt, daß wir es nicht mit einem
vorübergehenden Phänomen zu tun haben. Weitere Engpässe sind programmiert. Den
Bürgern ist allerdings ein erhöhtes und permanentes Sicherheitsrisiko durch Personal-
und Organisationsmängel im Justizbereich nicht länger zuzumuten.

Datum des Originals: 11.11.1997/Ausgegeben: 11.11.1997

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch
einzelnen gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags
Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43,
Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert:

1. Einen umfassenden Bericht vorzulegen, wie viele Haftentlassungen in den vergangenen 10 Jahren Folge des Fristablaufs nach § 121 StPO waren, welchen Deliktsbereichen sie zuzuordnen waren und ob die mutmaßlichen Täter nach ihrer Haftentlassung erneut straffällig wurden, wenn ja, wie.
2. Einen umfassenden Bericht vorzulegen, wie viele Hilfsstrafkammern und Hilfsschwurgerichte in den vergangenen 10 Jahren eingerichtet werden mußten, um dem Fristablauf nach § 121 StPO entgegenzuwirken.
3. Darzulegen, ob und wie durch diese organisatorischen Maßnahmen die Rechtsprechung in anderen Bereichen durch das Abziehen der Kapazitäten beeinträchtigt wurde.
4. Die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um wenigstens zukünftig sicherzustellen, daß die Gerichte durch die rechtzeitige Einrichtung von Hilfskammern und Hilfsschwurgerichten die Einhaltung der Frist nach § 121 StPO gewährleisten können.

Dr. Helmut Linssen
Maria Theresia Opladen
Tanja Brakensiek
Wilhelm Droste
Dr. Rolf Hahn
Rainer Lux

und Fraktion